

Stadt Paderborn Bebauungsplan Nr. 175

- Friedrich - Ebert - Straße -

für das Gebiet
zwischen Theodor-Heuss - Straße, Friedrich-Ebert - Straße, Riemkestraße, der Westgrenze des Flurstücks 208, 297, 263 und 320

zur Festsetzung
von Art und Maß baulicher Nutzung, der überbaubaren Grundstücksflächen und der Verkehrsflächen.

Gemarkung Paderborn

Maßstab 1: 500

Flur 62



FESTSETZUNGEN

Art und Maß baulicher Nutzung und überbaubare Grundstücksflächen	Verkehrsflächen	Grünflächen	Weitere Nutzungsarten	BESTANDSANGABEN	RECHTSGRUNDLAGEN	HINWEISE
<p>WA Allgemeines Wohngebiet</p> <p>WB Besonderes Wohngebiet</p> <p>z.B. II Zahl der Vollgeschosse als Höchstmaß</p> <p>z.B. 0,4 Grundflächenzahl</p> <p>Flächen für den Gemeinbedarf</p> <p>GD Geneigte Dächer</p> <p>o offene Bauweise</p> <p>b besondere Bauweise wie offene Bauweise jedoch Gebäude über 50m zulässig</p> <p>Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung</p> <p>Baugrenze</p> <p>Nicht überbaubare Grundstücksfläche</p> <p>Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes</p> <p>Grenze des Änderungsbereiches</p> <p>Es wird bescheinigt, daß die Festlegung der städtebaulichen Planung geometrisch eindeutig ist.</p> <p>Paderborn, den 21. APR. 94</p> <p>Der Stadtdirektor I.A.</p>	<p>Straßenverkehrsfläche</p> <p>Straßenbegrenzungslinie</p> <p>P Öffentlicher Parkplatz</p> <p>Verkehrsgrünfläche innerhalb der Straßenverkehrsfläche nachrichtlich dargestellt</p> <p>Sichtdreieck</p> <p>Der Rat der Stadt hat am 05.12.90 nach § 2(1) BauGB die Aufstellung dieses Bebauungsplanes beschlossen. Der Aufstellungsbescheid wurde am 08.12.90 ortsüblich bekanntgemacht.</p> <p>Paderborn, den 20. APR. 94</p> <p>Der Stadtdirektor IV.</p>	<p>Pflanzempfehlung für Bäume</p> <p>Erhaltungssymbol für Bäume</p> <p>Umgrenzung von Flächen für die Erhaltung von Bäumen und Sträuchern</p> <p>Der Entwurf dieses Bebauungsplanes mit Begründung hat nach § 3(2) BauGB auf die Dauer eines Monats vom 18. MAI 94 bis 1. JUNI 94 einschließlich öffentlich ausliegen. Ort und Zeit der öffentlichen Auslegung sind am 18. APR. 94 ortsüblich bekanntgemacht worden.</p> <p>Paderborn, den 7. NOV. 94</p> <p>Der Stadtdirektor I.A.</p>	<p>GSSt Gemeinschaftsstellplätze</p> <p>Durch diesen Bebauungsplan werden die Festsetzungen im überplanten Bereich des Bebauungsplanes Nr. 86 A außer Kraft gesetzt.</p> <p>Der Rat der Stadt hat nach § 10 BauGB diesen Bebauungsplan am 1. SEP. 94 als Satzung beschlossen. Paderborn, den 7. NOV. 94</p> <p>Für den Rat der Stadt</p> <p>Für die Stadtverwaltung</p> <p>Bürgermeister Stadtdirektor</p>	<p>Wohngebäude mit Hs. Nr. u. Geschosshöhe</p> <p>Wirtschafts- u. Industriegebäude mit Geschosshöhe</p> <p>Höhennlinie</p> <p>Höhennpunkt</p> <p>Laub- und Nadelbaum</p> <p>Flurgrenze</p> <p>Weitere Signaturen siehe DIN 18 702</p> <p>Der Gesamtplan besteht aus der Bebauungsplanzzeichnung und dem Grundstücksverzeichnis. Außerdem ist eine Begründung beigefügt.</p> <p>Dieser Bebauungsplan wurde nach § 11(1) BauGB am 1. FEB. 95 zur Anzeige vorgelegt. Eine Verletzung von Rechtsvorschriften nach § 11(3) BauGB wird nicht geltend gemacht.</p> <p>Verfügung vom 1. JAN. 95 Az. 35 21 11-708/P.2v</p> <p>Detmold, den 17. JAN. 95</p> <p>Der Regierungspräsident</p>	<p>§§ 2,3 und 8 bis 12 des Baugesetzbuches (BauGB) vom 8. 12. 1986 (BGBl. I S. 2263) § 81 der Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (BauO NW) i. d. F. der Bekanntmachung vom 26. 6. 1984 (BauO NW S. 419) in Verbindung mit § 9 Abs. 4 BauGB</p> <p>Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung - BauNVO) i. d. F. der Bekanntmachung vom 23. 1. 1990 (BGBl. I S. 127) Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Plannahms (Planzeichnungsverordnung 1990 - PlanzV 90) vom 18. 12. 1990.</p> <p>Die Durchführung des Anzeigeverfahrens dieses Bebauungsplanes ist nach § 12 BauGB am 1. FEB. 95 ortsüblich bekanntgemacht worden.</p> <p>Paderborn, den 1. FEB. 95</p> <p>Der Stadtdirektor I.V.</p>	<p>1. Bei Bodenergriffen können Bodendenkmäler (kulturgegeschichtliche Bodendenkmäler, d. h. Mauerwerk, Einzelruine, aber auch Veränderungen und Verfärbungen in der natürlichen Bodenbeschaffenheit) entdeckt werden. Die Entdeckung von Bodendenkmälern ist der Gemeinde und dem Landschaftsverband Westfalen-Lippe, Westf. Museum für Archäologie/ Amt für Bodendenkmäler (Telefon 0521-5200250) unverzüglich anzuzeigen und die Entdeckungsstätte mindestens drei Werktage in unverändertem Zustand zu erhalten (§§ 15 u. 16 DöSchG).</p> <p>2. Begleitungspräsident Detmold. - Kampfmittelräumdienst - Vor Beginn der Bauarbeiten sind ein- und zweidimensionale Bauplan- und Versorgungspläne vorzulegen. Tiefbauarbeiten müssen einzeln gemeldet werden, da mit Bombenblindgängern zu rechnen ist.</p> <p>Vollständige Änderungen aufgrund der Entscheidungen des Rates der Stadt über die vorverordneten Bedenken und Anregungen</p> <p>Beschluß vom 8. 9. 1994</p> <p>Paderborn, den 7. NOV. 94</p> <p>Der Stadtdirektor I.V.</p>